

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers	als Vertreter für Frau Bäumler-Özkent
Herr Dr. Friedhelm Höfener	
Herr Friedbernd Krotoszynski	
Herr Ludger Messing	
Herr Elmar Mühlenbeck	als Vertreter für Herrn Spüntrup
Frau Margarete Schäpers	
Herr Uwe Tchorz	
Frau Mechthild Volpert-Bertling	
Herr Thorsten Webering	
Frau Gisela Weitkamp	als Vertreterin für Herrn Wardenga
Herr Matthias Wesselmann	

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Frau Stefanie Holz

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Özkent
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:03 Uhr

Zurzeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Die Verwaltung beantragt die Absetzung von TOP 5, "Beschluss über die weitere Planung zur Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen am Raberts Hof zum Kultur- und Begegnungszentrum, VO/078/2020. Da die im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur geforderte Betriebskostenprognose und der Entwurf für die Nutzungsordnung erst am Freitag im RIS eingestellt und veröffentlicht werden können, soll der Punkt (nur) heute abgesetzt und dann in der Ratssitzung (abschließend) beraten werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Herr Gromöller trägt vor:

TOP 3.1

Beschwerde gemäß GO § 24 NRW - Reinigung Antoniusweg

Es liegt eine Beschwerde des Bürgers Norbert Groß vor:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Antoniusweg wird ganzjährig regelmässig durch die Gemeinde gereinigt, allerdings nur vom Beekenkamp bis zum Abzweig Regenrückhaltebecken.

Es ist nicht einzusehen, dass die Anlieger des Antoniuswegs vom Abzweig Regenrückhaltebecken bis zur Oststraße die Reinigung selbst durchführen sollen.

Sollte das unterschiedliche Vorgehen damit begründet werden, es handle sich im ersten Abschnitt um einen Schulweg, so weise ich darauf hin, dass auch der östliche Abschnitt des Antoniuswegs von Schulkindern aus der Oststraße genutzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Groß"

Antwort der Verwaltung:

Die Gemeinde übernimmt künftig den Winter- und Reinigungsdienst des Antoniuswegs, da es sich hierbei um einen Schulweg handelt.

Da es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, wird die Angelegenheit als beendet betrachtet, der Beschwerdeführer wird entsprechend informiert.

TOP 3.2

Finanzbericht der Kämmerin zum 31.08.2020

Herr Gromöller übergibt das Wort an die Kämmerin Frau Holz, die anhand einer Power Point Präsentation den Finanzbericht zum 31.08.2020 erläutert. Die Kurzpräsentation und der Finanzbericht in ausführlicher Form werden als **Anlage 1 & 2** zum Protokoll im RIS (nur online) eingestellt.

Die Ratsmitglieder stellen Rückfragen und Frau Holz beantwortet diese und erläutert. Auf die Frage, woher die Einbußen von 402.000 EUR an Einkommenssteuereinnahmen kommen, erklären Frau Holz und der Bürgermeister, dass dem ein komplexer Berechnungsvorgang in Form eines Umlageschlüssels zugrunde liege, der den Ratsmitgliedern (zu den Fraktionssitzungen) als **Anlage 3** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (online und in Papierform) vorgelegt werden wird.

Herr Gromöller dankt der Kämmerin.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

TOP 4.1

Herr Spüntrup - Wertstoffhof

Es liegt eine schriftliche Anfrage des RM Hubertus Spüntrup vor:

*“Guten Tag Herr Gromöller,
Da ich mich im HFA am 30.09.2020 vertreten lasse, stelle ich hiermit gem.§17 Abs. 1 GeschO unter TOP 4 folgende Anfrage mit der Bitte um Beantwortung im Protokoll:*

*Der gemeindeeigene Wertstoffhof wird durch die Firma Remondis betrieben.
Der angelieferte Müll bzw. Sondermüll ist dort durch den Betreiber unter Berücksichtigung des Umweltschutzes fachgerecht zwischenzulagern.
Zuletzt ist Bürgern mehrfach aufgefallen, dass angelieferte Leuchtstoffröhren nicht fachgerecht in einem offenen Behälter gelagert werden.*

Welche Maßnahmen hat der Bürgermeister im Rahmen der Überprüfung gegenüber dem Betreiber erlassen, um Abhilfe zu schaffen?

*Mit freundlichen Grüßen
Hubertus Spüntrup”*

Antwort der Verwaltung:

Leuchtstoffröhren unterliegen seit einigen Jahren dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und gehören zur Sammelgruppe 3 dieses Gesetzes.

Nach der Produktverantwortlichkeit der Hersteller sind die Kommunen verpflichtet, Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus Privathaushalten an Sammelstellen entgegenzunehmen. Diese Sammelstellen sind in vielen Orten, u.a. auch in Havixbeck, an den Wertstoffhöfen.

Bis Anfang diesen Jahres wurden Produkte der Sammelgruppe 3 in offenen Boxen auf dem Gelände des Wertstoffhofes gesammelt und bis zum Abtransport gelagert. Nach Vorgaben zum Witterungsschutz aus dem ElektroG ist diese Art der Lagerung aus Witterungsgründen nun nicht mehr zulässig.

Auf dem Hofgelände gibt es als Überdachung lediglich einen Bürocontainer sowie einen Container, der als Fundgrube genutzt wird. Die Unterbringung der Leuchtstoffröhren im Bürocontainer scheidet u.a. aus Arbeitsschutzgründen zur Lagerung von Abfällen aus, so dass z.Z. lediglich der Fundgrubencontainer eine Überdachung für Abfallstoffe darstellt. Produkte der Sammel-

gruppe 3 werden daher seit einigen Monaten in der Fundgrube gelagert, so dass diese ihrem eigentlichen Zweck, dem Tausch von gut erhaltenen Dingen, kaum mehr zur Verfügung steht.

TOP 5

Beschluss über die weitere Planung zur Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen am Raberts Hof zum Kultur- und Begegnungszentrum

Die Verwaltungsvorlage VO/078/2020 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur am 21.09.20, TOP 6.

Abstimmungsergebnis:

von der Tagesordnung abgesetzt, Ja: 12

TOP 6

Umbau und Sanierung des Freibades in Havixbeck, Teil 2

Die Verwaltungsvorlage VO/068/2020 liegt vor.

Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport am 22.09.20, TOP 7.

Gemäß Empfehlung im Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport wird zunächst nur über Teilpunkt 1 des Beschlussvorschlages abgestimmt und Teilpunkt 2 in der nächsten, neu konstituierten Sitzungsfolge beraten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- **Der Gemeinderat beschließt, für die in der Anlage 1 dargestellten Bereiche 1, 2, 3 und 7 einen ergänzenden Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen und die nötigen Finanzmittel im Haushalt einzuplanen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 7

Aufhebung des Sperrvermerks für die Umrüstung der Flutlichtanlage

Die Verwaltungsvorlage VO/057/2020 liegt vor.

Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 22.09.20, TOP 8.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, den Sperrvermerk unter dem Produkt 0802 Sportstätten der Investitionsnummer SPO-008 in Höhe von 92.000 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage aufzuheben.

Der Zuwendungsbescheid über 23.000 € brutto Fördermittel liegt vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 8

Überleitung des Schmutzwassers von der Kläranlage Tilbeck zur Kläranlage Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/075/2020 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof am 16.09.2020, TOP 8.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Planungen des Lippeverbandes zur Überleitung der Kläranlage Tilbeck zur Kläranlage Havixbeck zur Kenntnis und beschließt nach Beratung, der Durchführung der Maßnahme des Lippeverbandes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 9

Antrag Stift Tilbeck GmbH; Sanierung des Interessentenweges Mühlengraben, 2. Teil

Die Verwaltungsvorlage VO/058/2020 liegt vor.

Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung am 17.09.2020, TOP 13

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt für die Fahrbahnsanierung des Interessentenweges, 2. Teil einen Zuschuss in Höhe von 13.000 € zu gewähren. Die Kosten gemäß Ausschreibungsergebnis der Stift Tilbeck GmbH belaufen sich auf rd. 39.000 € und werden zu 2/3 von der Stift Tilbeck GmbH getragen. Die finanziellen Mittel werden aus dem Produkt 1201 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 10

Bürgerantrag bzgl. des Interessentenweges Masbecker Heide zwischen Masbeck 28 und der L 581/Haus Füsting

Die Verwaltungsvorlage VO/056/2020 liegt vor.

Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 17.09.2020, TOP 14.

Der im Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 17.09. um den Passus "Der Bürgerantrag wird abgelehnt" ergänzte Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt und der Gemeinderat beschließt den Interessentenweg Masbecker Heide zwischen Masbeck 28 und der L 581 / Haus Füsting weiterhin im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu kontrollieren und die sich daraus ergebenden Verkehrssicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 11

Haltung von Hunden im Gemeindegebiet

Die Verwaltungsvorlage VO/079/2020 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 16.09.2020, TOP 13.

Nach eingehender Diskussion wird Punkt 1 mit dem Zusatz abgestimmt, dass einer von fünf angedachten Standorten von Hundekotbeutel Spendern zugunsten einer Ausgabe von Hundekotbeuteln an den Märkten reduziert wird.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung geeigneter Maßnahmen zur Eindämmung der Verunreinigungen von Grün- und Gehwegflächen durch Hundekot vorzunehmen, und zwar durch ein erweitertes Angebot zur Ausgabe von Hundekotbeuteln. Die Verwaltung möge nach Ablauf eines $\frac{3}{4}$ Jahres einen Erfahrungsbericht geben.
Ein geplanter Standort wird reduziert und stattdessen wird an den Märkten eine Ausgabe von Hundekotbeuteln erfolgen.**

Abstimmungsergebnis Punkt 1:

einstimmig; Ja: 12.

Danach erfolgt die Abstimmung zu Punkt 2:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck stellt fest, dass die aufgrund der bestehenden ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (ObVO) geltenden Pflichten der Hundehalter bzw. –führer zur Anleinpflcht und der Pflicht zur Beseitigung von Hundekot pp. z.Zt. lediglich stichprobenartig überwacht werden können.

Abstimmungsergebnis Punkt 2:

einstimmig, Ja: 12.

Im Rahmen der Abstimmung zu **Punkt 3** erläutert Frau Böse, dass in Ergänzung der Ablehnung des Vorschlages der Verwaltung, dass die Hundesteuersatzung für Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde nicht geändert werden sollte, noch über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden müsste:

3. Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Hundesteuersatzung der Gemeinde dahingehend zu ändern, dass die Steuerbefreiung gem. § 3 Abs. 2 der Satzung auch für Melde-, Sanitäts- und Schutzhunde gilt.

Es folgt eine kurze kontroverse Diskussion über die Frage, ob ein positiver Beschluss über Punkt 3 zur Folge haben könne, dass die Anzahl der Befreiungsfälle für Schutzhunde rapide ansteige.

Man verabredet, die Zahlen nach einem Jahr zu überprüfen und Herr Gromöller verliert die geplante Satzungsänderung, aus der sich auch ergibt, dass die Verwendung eines Hundes als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhund in geeigneter Weise glaubhaft gemacht werden muss.

*Der Text der 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Havixbeck vom 26.09.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.04.2015, ist dem Protokoll als **Anlage 4** im Ratsinformationssystem (in Papierform und online) beigefügt.*

Daraufhin erfolgt auch die Abstimmung über Punkt 3.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

3. Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Hundesteuersatzung der Gemeinde dahingehend zu ändern, dass die Steuerbefreiung gem. § 3 Abs. 2 der Satzung auch für Melde-, Sanitäts- und Schutzhunde gilt, und zwar entsprechend der als Anlage 3 dem Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig; Ja: 12.

TOP 12

Änderung Zuständigkeitsordnung und Dienstanweisung Vergabe

Die Verwaltungsvorlage VO/070/2020 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung:

„ § 2 Bürgermeister

II. Übertragene Zuständigkeiten

(1) Soweit die folgenden Angelegenheiten nicht bereits als Geschäft der laufenden Verwaltung im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen gelten, wird der Bürgermeister vom Rat ermächtigt:

[...]

h) Auftragsvergaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis zu einer Auftragssumme von 30.000,00 € vorzunehmen und auszuführen. Gleiches gilt für die Zustimmung zur Überschreitung von Auftragssummen bis zu 20 % der Auftragssumme, maximal bis zu einem Betrag von 30.000,00 €. Alle darüber hinausgehenden Entscheidungen obliegen dem Gemeinderat.“

Die mit den Kommunen in der interkommunalen Zusammenarbeit erarbeitete Dienstansweisung für Vergaben nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Die hiesige Vergabeordnung tritt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Enthaltung: 1

TOP 13

Änderung Stellenplan - Stelle Schulverwaltung

Die Verwaltungsvorlage VO/071/2020 liegt vor.

Frau Böse verliest eine Stellungnahme des Schulleiters der AFG.

„Sehr geehrte Frau Böse,

meines Wissens wird über den KW-Vermerk der Stelle von Frau Böcker in Kürze neu debattiert.

Aus meiner Perspektive möchte ich dazu Folgendes anmerken:

*Frau Böcker ist seit Jahren **die** Ansprechpartnerin für alle Fragen der äußeren Schulangelegenheiten, sie koordiniert die verschiedenen Themen und leitet entsprechende Anliegen weiter – und ist umgekehrt diejenige, die von Seiten des Schulträgers mit seinen Anliegen an die Schule herantritt. Wenn Frau Böcker in Urlaub ist, spüren wir dies deutlich, viele Themen bleiben liegen. Aus meiner Perspektive übernimmt Frau Böcker koordinierende Aufgaben zwischen Schule und Schulträger – auch als Ansprechpartnerin für den Teilstandort Billerbeck.*

Vor diesem Hintergrund bitte ich alle, die über die Stelle von Frau Böcker entscheiden, sich für den Erhalt der Stelle einzusetzen und eine zeitnahe Neubesetzung zu veranlassen.

Ich danke für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Habel“

Frau Böse und Frau Holz erläutern, dass eine Entscheidung über die Stelle, die erst in der Haushaltsplanberatung erfolgen würde, dazu führt, dass man erst nach Erlangung der Rechtskraft des Haushaltes frühestens im April 2021 eine Stellenausschreibung vornehmen könne und demzufolge mit einer Neubesetzung der Stelle nicht vor Juni zu rechnen wäre.

Herr Gromöller weist darauf hin, dass die notwendige Einarbeitung und der damit verbundene Wissenstransfer nicht erfolgen können, wenn die Stellenbesetzung und die Übergabe nicht lückenlos gewährleistet seien.

Nach angeregter Diskussion einigen sich die Fraktionen darauf, dem neuen Bürgermeister nicht vorgreifen zu wollen und **Herr Dr. Höfener beantragt die Vertagung des TOP auf die nächste Sitzungsfolge im November/Dezember 2020.**

Darüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung des Stellenplans 2020:

Neuschaffung einer Stelle im Bereich der tariflich Beschäftigten mit der Eingruppierung EG 11.

Die Kompensation erfolgt durch die Aufnahme eines kw-Vermerkes an den Stellen

EG 9a	15 Wochenstunden	kw-Vermerk
EG 6	19,5 Wochenstunden	kw-Vermerk
A11	40 Wochenstunden	ku-Vermerk

Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt, Ja: 10, Nein: 1, Enthaltung: 1

TOP 14

Bestätigung der Entscheidung zur Gewährung von Sitzungsgeld für Online-Fraktionssitzungen

Die Verwaltungsvorlage VO/072/2020 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat bestätigt die Entscheidung über die Zulassung von Online-fraktionssitzungen. Dementsprechend kann Sitzungsgeld auch für Online-Fraktionssitzungen ausgezahlt werden, wenn eine solche Online-Fraktionssitzung im gleichen Rahmen stattfindet wie eine gewöhnliche Fraktionssitzung. Diese Bestätigung gilt rückwirkend ab dem 01.03.2020.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 15

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Die Verwaltungsvorlage VO/073/2020 liegt vor.
Rechnungsprüfungsausschuss vom 28.09.2020, TOP 6.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Ludger Messing meldet sich zu Wort und empfiehlt dem Ausschuss und dem Rat, dem Beschluss zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Die Bilanz zum 31.12.2019 wird mit einer Bilanzsumme von 96.667.981,81 € festgestellt.
2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einem Überschuss in Höhe von 1.330.367,08 € festgestellt.
3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 9.803.664,20 € festgestellt.
4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 werden festgestellt.
5. Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
6. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2019 wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und erhöht diese entsprechend auf 2.778.833,57 €.

Abstimmungsergebnis (ohne BM):
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Herr Gromöller hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

TOP 16 **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

Anfragen erfolgen nicht.

Herr Gromöller verabschiedet die Besucher*innen und den Vertreter der Presse und eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften:

gez. Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez. Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 02.10.2020

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte